



Bandur®

600 g/l Aclofen
Formulierung: SC (Suspensionskonzentrat)

GRUPPE 32 HERBIZID

Vorauflaufherbizid zur Bekämpfung von einjährigen Ungräsern und Unkräutern in Kartoffeln, Ackerbohnen, Futtererbsen, Sonnenblumen, Mais, Kümmel, Gemüseerbsen, Pufferbohnen (Pferdebohnen), Gemüsebau und in Kleinalternativen

Pfl.Reg.Nr.: 2579

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Dieses Pflanzenschutzmittel ist gegen Sachkundenachweis erhältlich.

Artikelnummer	Produkt	Gebindegröße	Geb. je Verkaufseinheit	Geb. je Palette	Pfl. Reg. Nr. Österreich
80005644	Bandur®	5 l	4	160	2579
79550871	Bandur®	15 l	1	48	2579

Zur Zeit der Drucklegung dieses Produktkataloges wurde eine Zulassungsänderung für Bandur (Pfl.Reg. 2579-0) mit geänderten Anwendungsbestimmungen erwartet. Da der voraussichtliche Bedarf an Bandur (Pfl.Reg. 2579-0) für 2024 bereits vor der Zulassungsänderung in Österreich in Verkehr gebracht wurde, gelten dafür im Rahmen der Abverkaufs- und Anwendungsfrist die bisher gültigen Anwendungsbestimmungen.

Für nach der Zulassungsänderung in Verkehr gebrachte Ware gelten dann neue Anwendungsbestimmungen. Beachten Sie daher die Angaben auf dem Etikett.

Wirkungsweise und -spektrum

Der Wirkstoff von Bandur (Wirkungsmechanismus HRAC S bzw. WSSA 32) wird von Ungräsern und Unkräutern beim Durchwachsen des Herbizidfilms an der Bodenoberfläche aufgenommen. Damit besteht eine gewisse Unabhängigkeit der herbiziden Wirkung von der Bodenfeuchtigkeit. Die Wirkstoffaufnahme erfolgt überwiegend über den Sprossteil der Keimpflanzen. Sie werden chlorotisch, bleiben im Wachstum zurück und sterben schließlich ab.

Der Herbizidfilm darf durch mechanische Bodenbearbeitung nicht zerstört werden, weil sonst die Unkrautwirkung negativ beeinflusst wird.

Hinsichtlich des Wirkungsmechanismus des Wirkstoffs erfolgte eine neue Klasseneinteilung. Der bisherige HRAC Code S entspricht der neuen WSSA Gruppe 32, wie auf der Vorderseite der Verpackung angeführt.

Mit der vollen Aufwandmenge gut bekämpfbar sind:

Einjährige Ungräser: Windhalm, Rispengräser, Ackerfuchsschwanzgras (gute Nebenwirkung gegen Flughafer), Hühnerhirse, Borstenhirse und Fingerhirse.

Unkräuter: Ackerhellerkraut, Ackersenf, Ackerspörgel, Ackerstiefmütterchen, Amarant, Ausfallraps, Binkelkraut, Erdrauch, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut, Gänsefuß-Arten, Hirtentäschel, Kleine Brennnessel, Klettenlabkraut, Knöterich-Arten (außer Winden- und Vogelknöterich), Kreuzkraut, Melden, Rainkohl, Taubnessel-Arten, Vergissmeinnicht, Vogelmiere, Wolfsmilch-Arten.

Weniger gut bekämpfbar sind: Kamille-Arten, Windenknöterich, Storchschnabel und Hohlzahn

Nicht ausreichend bekämpfbar sind: Hundspetersilie, Schwarzer Nachtschatten

Nicht bekämpfbar sind: Ausfallsonnenblume, Ackerwinde, Ackerkratzdistel, Quecke.

Registrierte Indikationen

Registrierte Indikationen im Kartoffelbau - Ackerbau/Freiland *)

Gegen **ein- und zweikeimblättrige Samenunkräuter** mit **4,5 l/ha** nach dem Häufeln, vor dem Durchstoßen der Kartoffeln, Vorauflauf spritzen.

Wasseraufwandmenge: 300 - 500 l/ha

Maximal 1 Anwendung

Hinweise für die Anwendung in Kartoffeln:

Die Kartoffeldämme sollten nicht zu steil geformt sein, damit es nicht zu Abschwemmungen des Wirkstoffes kommt. Gut abgesetzte Dämme, eine Spritzung kurz vor dem Auflaufen der Kartoffeln sowie eine Anwendung in den frühen Vormittagsstunden fördern eine optimale Wirkung.

Sortenverträglichkeit:

Bei den Sorten Innovator und Shepody könnte es unter speziellen Bedingungen eventuell zu Verträglichkeitsproblemen kommen, so dass wir den Einsatz von Bandur auf leichten Böden als Vorsichtsmaßnahme nicht empfehlen.

Registrierte Indikationen in Ackerbohne, Sonnenblume, Futtererbse - Ackerbau/Freiland *)

Gegen **ein- und zweikeimblättrige Samenunkräuter** mit **4,5 l/ha** vor dem Auflaufen der Unkräuter und der Kulturpflanzen spritzen.

Wasseraufwandmenge: 300 - 500 l/ha

Maximal 1 Anwendung

Registrierte Indikationen im Mais - Ackerbau/Freiland *)

Gegen **ein- und zweikeimblättrige Samenunkräuter** mit **1,5 - 2,5 l/ha** vor dem Auflaufen der Unkräuter und der Kulturpflanzen spritzen.

Wasseraufwandmenge: 300 - 500 l/ha

Maximal 1 Anwendung

Nach Anwendung von Bandur können bei Staunässe während des Auflaufens des Maises Schäden an der Kulturpflanze auftreten.

Registrierte Indikationen in Dille, Fenchel, Kümmel zur Samennutzung, Koriander zur Samennutzung, Petersilie Nutzung als frisches Kraut, Liebstöckel Nutzung als frisches Kraut und Koriander Nutzung als frisches Kraut- Gemüsebau/Freiland *) **)**

Gegen **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchsschwanzgras, Gemeiner Windhalm, Einjährige Rispe** mit **3,0 l/ha** auf leichten oder mittleren Böden, **3,5 l/ha auf schweren Böden** vor dem Auflaufen der Kultur spritzen.
Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
Maximal 1 Anwendung
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Registrierte Indikationen in Kümmel zur Samennutzung - Gemüsebau/Freiland *) **)**

Gegen **Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter** mit **3,0 l/ha** nach dem Auflaufen der Kultur, Herbst, ab dem 3. gefiederten Blatt bis Vegetationsende oder Frühjahr, Vegetationsbeginn bis max. Ende des Rosettenstadiums spritzen.
Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
Maximal 1 Anwendung
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Registrierte Indikationen in Anis zur Samennutzung - Gemüsebau/Freiland *) **)**

Gegen **Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter** mit **3,0 l/ha** vor dem Auflaufen der Kultur oder nach dem Auflaufen der Kultur, Frühjahr, ab dem 3. gefiederten Blatt bis max. Ende des Rosettenstadiums spritzen.
Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
Maximal 1 Anwendung
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Registrierte Indikationen in Ginkgo für pharmazeutische Zwecke - Gemüsebau/Freiland **) **)**

Gegen **Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter** mit **3,0 l/ha**
1. Anwendung: Vor dem Austrieb,
2. Anwendung: Nach dem Austrieb, Frühsommer spritzen als Zwischenreihenbehandlung.
Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
Maximal 2 Anwendungen
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Für die Anwendung nach dem Austrieb: Das Erntegut darf nicht als Lebens- oder Arzneimittel genutzt werden.
Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. Nicht verholzte Pflanzenteile und Blattoorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Registrierte Indikationen in Gemüseebsen, Puffbohnen (Pferdebohnen) – Gemüsebau/Freiland *) **)**

Gegen **Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter** mit **4 l/ha** vor dem Auflaufen der Kultur spritzen.
Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
Maximal 1 Anwendung.
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Registrierte Indikationen in Karotten - Gemüsebau/Freiland*) **)**

Gegen **Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter** mit **4 l/ha** vor dem Auflaufen der Kultur spritzen.
Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
Wartefrist: 80 Tage
Maximal 1 Anwendung.
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Registrierte Indikationen in Karotten – Gemüsebau/Freiland **) **)**

Gegen **Ackerfuchsschwanz** (*Alopecurus myosuroides*), **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter** sowie **Einjährige Rispe** wie folgt im Splittingverfahren spritzen:
1. Applikation vor dem Auflaufen mit **1 l/ha** (Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha)
2. Applikation: Stadium 10 (Keimblätter voll entfaltet; Vegetationspunkt oder Laubblattansatz sichtbar) mit **0,75 l/ha** (Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha)
3. Applikation: Stadium 12 (2. Laubblatt entfaltet) mit **0,75 l/ha** (Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha)
Wartefrist: 60 Tage
Maximal 3 Anwendungen.
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Der maximale Mittelaufwand darf 2,5 l/ha pro Vegetationsperiode nicht überschreiten

Registrierte Indikationen in Karotten – Gemüsebau/Freiland **) **)**

Gegen **Ackerfuchsschwanz** (*Alopecurus myosuroides*), **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter** sowie **Einjährige Rispe** wie folgt im Splittingverfahren spritzen:
1. Applikation vor dem Auflaufen mit **1,5 l/ha** (Wasseraufwandmenge: 150 - 400 l/ha)
2. Applikation: Stadium 13 (3. Laubblatt entfaltet) mit **1 l/ha** (Wasseraufwandmenge: 150-400 l/ha)
Wartefrist: 90 Tage
Maximal 2 Anwendungen
Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Der maximale Mittelaufwand darf 2,5 l/ha pro Vegetationsperiode nicht überschreiten.

Registrierte Indikationen in Knollensellerie – Gemüsebau/Freiland *) **)**

Gegen **Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter** mit **1 l/ha** nach dem Pflanzen spritzen.

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit: 90 Tage

Maximal 1 Anwendung

Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Registrierte Indikationen in Stangensellerie (Bleichsellerie) – Gemüsebau/Freiland *) ****)

Gegen **Ackerfuchsschwanz** (*Alopecurus myosuroides*), **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter** sowie **Einjährige Rispe** mit **1 l/ha** nach dem Pflanzen spritzen.

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit: 60 Tage

Maximal 1 Anwendung

Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Registrierte Indikationen in Speisezwiebel *Nutzung als Trockenzwiebel* und Knoblauch, Schalotten – Gemüsebau/Freiland **) ****)

Gegen **Wolfsmilch-Arten** (*Euphorbia* sp.) mit **0,5 l/ha** nach dem Auflaufen, Stadium 12 [2. Laubblatt (größer 3 cm) deutlich sichtbar] bis Stadium 14 [4. Laubblatt (größer 3 cm) deutlich sichtbar] der Kultur im Abstand von 5 - 14 Tagen spritzen im Splittingverfahren.

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit: 49 Tage

Maximal 2 Anwendungen

Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Wichtiger Hinweis für Zwiebel: In Versuchen mit rotschaligen Sorten wurden nach der Anwendung von Bandur Schäden an der Kulturpflanze beobachtet. Deshalb sollte die Anwendung in rotschaligen Sorten unterbleiben.

Registrierte Indikationen in Porree (Lauch) – Gemüsebau/Freiland **) ****)

Gegen **Wolfsmilch-Arten** (*Euphorbia* sp.) mit **0,5 l/ha** Stadium 12 [2. Laubblatt (größer 3 cm) deutlich sichtbar] bis Stadium 14 [4. Laubblatt (größer 3 cm) deutlich sichtbar] der Kultur im Abstand von mind. 10 Tagen spritzen.

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit: 28 Tage

Maximal 2 Anwendungen.

Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Registrierte Indikationen in Winterheckenzwiebel *Nutzung als Bundzwiebel* - Gemüsebau/Freiland **) ****)

Gegen **Wolfsmilch-Arten** (*Euphorbia* sp.) mit **0,5 l/ha** nach dem Auflaufen der Kultur im Abstand von mind. 10 Tagen spritzen.

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit: 28 Tage

Maximal 2 Anwendungen.

Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Registrierte Indikationen in Gemeine Ringelblume *Nutzung als Arzneipflanze, Pastinaken* – Gemüsebau/Freiland *) ****)

Gegen **Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter** mit **3 l/ha** vor dem Auflaufen spritzen.

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Wartezeit Pastinaken: 90 Tage

Maximal 1 Anwendung.

Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Sonstige Auflagen und Hinweise:

*) Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die diese(n) Wirkstoff(e) enthalten.

***) Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

****) Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

*****) Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Sonstige Auflagen und Hinweise für alle registrierten Indikationen

Mittel nur alle 2 Jahre auf derselben Fläche ausbringen.

Weder die Grünpflanzen noch der Druschabfall von Pferdebohnen (Ackerbohnen) und Körnererbsen (Futtererbsen) dürfen zur Verfütterung an landwirtschaftliche Nutztiere verwendet werden.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE):S.

Anwendungshinweise/ Praxisempfehlungen

Auf stark humosen Böden bzw. bei lang anhaltender Trockenheit ist die Bodenwirkung eingeschränkt. Unter solchen Bedingungen sollte die Anwendung kurz vor dem Auflaufen der Kultur in den frühen Morgenstunden durchgeführt werden, um auch die Blattwirkung auf aufgelaufene Unkräuter zu nützen.

Ein feinkrümeliges, abgesetztes Saatbett und Niederschläge nach der Anwendung sind für eine gute Wirkung eine wichtige Voraussetzung. Bei unsachgemäßer Anwendung (insbesondere bei zu später Anwendung) sind Schäden an der Kulturpflanze möglich. Abschwemmungen von hängigem Gelände können zu Wirkstoffansammlungen führen, so dass Schädigungen an empfindlichen Nachbarkulturen nicht auszuschließen sind. Abdrift auf empfindliche Nachbarkulturen vermeiden.

Bekannte Unverträglichkeiten an Kulturpflanzen oder Sorten sind zu den jeweiligen Indikationen angeführt.

Sind diese nicht angeführt, so sind in der jeweiligen Kultur bisher keine Unverträglichkeiten gemeldet worden.

Zusätzliche Anwendungshinweise für registrierte Gemüsekulturen (gemäß Art 51) - Anwendung in Säukulturen im Voraufverfahren:

Starke Niederschläge oder hohe Einzelberechnungsgaben können den Wirkstoff Aclonifen nach der Saat in die Keimzone einwaschen und zu

Schäden an der Kultur führen. Deshalb ist auf ein feinkrümeliges und gut abgesetztes Saatbett zu achten, die empfohlene Saattiefe einzuhalten und eine gleichmäßige Abdeckung des Saatgutes zu gewährleisten. **Pflanzenschädigungen sind möglich.** Die Anwendung von Bandur sollte unmittelbar nach der Saat bzw. vor der Keimung der Kultur eingesetzt werden. Weiterhin raten wir von einer Anwendung auf sehr leichten, humusarmen und zur Verkrustung neigenden Böden ab. In mit Vlies oder Folie bedeckten Beständen liegen uns keine ausreichenden Versuchserfahrungen vor, deshalb empfehlen wir **keinen** Einsatz von Bandur in verfrühten Beständen. Zur Mischbarkeit von Bandur mit anderen Herbiziden liegen uns keine ausreichenden Erfahrungen vor. Deshalb empfehlen wir keine Tankmischungen. Im Zweifelsfall Fachberatung kontaktieren. Der Einsatz von Bandur sollte grundsätzlich vor der Anwendung unter den betriebsspezifischen Anbaubedingungen und den angebauten Arten und Sorten auf einer kleinen Teilfläche getestet werden.

Praxisempfehlungen Kartoffeln:

3 - 4 l/ha; max. **4,5 l/ha** Bandur bei Soloanwendung
3 l/ha Bandur + **0,5 kg/ha** Sencor® Liquid

Trockenheitstoleranteste Tankmischung mit sehr breiter Wirkung inklusive Windenknöterich, Kamille, Hohlzahn, Storchschnabel und guter Flugafer- Zusatzwirkung.

Praxisempfehlungen für Sonnenblume:

- Die Anwendung soll bei trockener Witterung kurz vor dem Auflaufen der Sonnenblumen erfolgen, um die Blattwirkung von Bandur auf bereits aufgelaufene Unkräuter zu nützen.
- Die Anwendung in den zeitigen Morgenstunden auf abgekühlten Boden erhöht die Wirkungssicherheit bei trockener Witterung.
- Bei Verunkrautung mit Schwarzen Nachtschatten oder Hohlzahn wird die Tankmischung von 3 l/ha Bandur + 2 l/ha Stomp Aqua empfohlen.
- In Sulfonylharnstoff-toleranten Sonnenblumen-Sorten sind 3 l/ha Bandur im Voraufbau und die jeweiligen Sulfonylharnstoffe gegen Distel, Hohlzahn, Schwarzen Nachtschatten, ... im Nachaufbau eine mögliche Spritzfolge, um Resistenzentwicklungen beim Amarant, Weißen Gänsefuß, Kamille, Vogelmiere zu vermeiden. Dies ist speziell in Fruchtfolgen mit einem hohen Anteil von Sommerungen sinnvoll, wenn auch in den anderen Sommerungen die Unkrautbekämpfung mit Sulfonylharnstoffen durchgeführt wird.

Praxisempfehlungen für Futtererbse und Ackerbohne (Pferdebohne):

Bei Verunkrautung mit Schwarzen Nachtschatten oder Hohlzahn wird die Tankmischung von 3 l/ha Bandur + 2 l/ha Stomp Aqua empfohlen.

Pflanzenverträglichkeit

Eine ausreichend tiefe Saatgutablage ist speziell auf leichten Böden wichtig, um eine gute Kulturverträglichkeit zu gewährleisten. Nicht auf Böden mit einem Humusgehalt von unter 1 % anwenden. Keine Anwendung auf Böden mit Staunässe.

Nachbau

Bandur nur alle 2 Jahre auf derselben Fläche ausbringen. Bei bestimmungsgemäßer Anwendung von Bandur können nach der Ernte alle Kulturen angebaut werden. Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten, Winterraps und Gemüsekulturen sind speziell bei später Anwendung im Frühjahr und einer nachfolgenden langen Trockenheit bzw. auf biologisch wenig aktiven Böden möglich. Unter solchen kritischen Bedingungen wird eine tiefe mischende Bodenbearbeitung vor dem Anbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten, Winterraps und Gemüsekulturen empfohlen.

Bei vorzeitigem Umbruch von mit Bandur behandelten Sonnenblumen oder Erbsen können nach mind. 15 cm tiefer Bodenbearbeitung mittels Scheibenegge oder Grubber Erbsen, Linsen, Kartoffeln, Sonnenblumen, Ackerbohnen und Tomaten nachgebaut werden.

Nach einer mind. 15 cm tiefen Pflugfurche können Mais, Weidelgräser oder Klee nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch von mit Bandur behandeltem Kümmel kann nach mind. 15 cm tiefer Pflugfurche Wintergetreide angebaut werden.

- Umbruch länger als 3 Monate nach Applikation: Nachbau aller Kulturen nach 10 - 15 cm tiefe Bodenbearbeitung mit einem geeigneten Gerät (Grubber, Pflug, o.ä.)

Anwendungstechnik

Herstellen der Spritzbrühe:

Bandur vor der Zugabe gut schütteln und in das bis zur Hälfte gefüllte Spritzfass geben. Bei laufendem Rührwerk die restliche Wassermenge zugeben.

Spritztechnik:

Bandur nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten und geeigneten Düsen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Nach Arbeitspausen erneut sorgfältig aufrühren. Spritzgeräte regelmäßig überprüfen lassen.

Reinigung:

Spritzgeräte nach der Ausbringung sorgfältig mit Wasser spülen. Anfallende Spülflüssigkeit nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche breitflächig ausbringen.

Mischbarkeit

Bandur ist in der Kartoffel mit den Produkten Artist® und Sencor Liquid mischbar.

Mindestabstand zu Oberflächengewässern/Schutz von Nichtzielpflanzen/Erklärung zu Abdriftminderungsklassen

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau - spritzen
10 m (Regelabstand)

5 m (Abdriftminderungsklasse 50%, 75%)
1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Gemüsebau, ausgenommen Pastinake, Gemeine Ringelblume (Nutzung als Arzneipflanze), Porree (Lauch) und Winterheckenzwiebel (Nutzung als Bundzwiebel) - spritzen
10 m (Regelabstand)
5 m (Abdriftminderungsklasse 50%, 75%)
1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Pastinaken, Gemeine Ringelblume (Nutzung als Arzneipflanze) - spritzen
20 m (Regelabstand)
10 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
5 m (Abdriftminderungsklasse 75%, 90%)

Porree (Lauch) - spritzen
5 m (Regelabstand)
5 m (Abdriftminderungsklasse 50%, 75%)
1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Winterheckenzwiebel (Nutzung als Bundzwiebel) - spritzen
5 m (Regelabstand)
5 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
1 m (Abdriftminderungsklasse 75%, 90%)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer im Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.

Für die Indikationen Gemeine Ringelblume (Nutzung als Arzneipflanze) und Pastinaken:

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die Indikationen Knollensellerie, Speisezwiebel (Nutzung als Trockenzwiebel), Knoblauch, Schalotten, Gemeine Ringelblume (Nutzung als Arzneipflanze), Pastinaken und Karotten:

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die Indikationen Stangensellerie (Bleichsellerie), Porree (Lauch) und Winterheckenzwiebel (Nutzung als Bundzwiebel):

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten abwaschen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen. Betroffenen warm und ruhig lagern.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS08 (Gesundheitsgefahr)

GHS09 (Umwelt)

Achtung

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Das Mittel ist schädlich für Nützlinge.

Schädlich für Regenwurmpopulationen.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208: Enthält Acetonnitril. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P313: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/ Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4: Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Vergiftungsnotruf: 01 / 406 43 43

Lagerung

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor dem Gefrieren schützen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Für Folgen unsachgemäßer Lagerung haften wir nicht.

® ist eine registrierte Marke von Bayer

Internetausgabe, Stand: 20.03.2024